

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 7

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

28. März 2013

Inhalt:

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 3. Sitzung des Kreisausschusses gemeinsam mit der 1. Sitzung des Umweltausschusses

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 1. Sitzung des Kreistages am 19.03.2013

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Apfeldorf-Kinsau für das Haushaltsjahr 2013

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2013

Übung der Bundeswehr

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - wö

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 3. Sitzung des Kreisausschusses gemeinsam mit der 1. Sitzung des Umweltausschusses (zu TOP 2 und TOP3) am 12.03.2013

1. Der Kreisausschuss/Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verwaltung zu beauftragen, das vom Ingenieurbüro Schmidt/Bechtle erstellte Konzept für die Neuordnung der Standorte der Wertstoffhöfe nach Umstellung der Wertstofffassung ab 01.01.2014 mit folgenden Maßgaben umzusetzen:

- In jeder politischen Gemeinde verbleibt ein Wertstoffhof.
- In der Stadt Landsberg am Lech verbleiben 3 Wertstoffhöfe (Landsberg-Ost und Landsberg-West sowie Erpfting) und im Markt Dießen am Ammersee verbleiben 2 Wertstoffhöfe.
Für den Wertstoffhof Erpfting werden 4 Stunden Öffnungszeit festgelegt. Dafür werden die Öffnungszeiten in Landsberg-West und Landsberg-Ost um jeweils 2 Stunden reduziert.
- Grüngut wird ausschließlich auf Wertstoffhöfen erfasst.
- Zur Überprüfung des Wertstoffhofkonzeptes erfolgt im Sommer 2015 ein Bericht der Verwaltung.

2. Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Umweltausschusses ein eigenes Sammelsystem für Altkleider und Altschuhe zum 01.07.2014 einzuführen. Die Vorgaben von „Fairwertung e.V.“ sind bei der Ausschreibung entsprechend berücksichtigt. An allen Wertstoffhöfen erfolgt die kommunale Erfassung mit Sammelcontainern. Die bisher auf den Wertstoffhöfen stattfindende Sammlung durch gemeinnützige Organisationen wird eingestellt. Den gemeinnützigen Organisationen bleibt jedoch weiterhin die bisher schon genutzte Möglichkeit der Containersammlung an sonstigen

Standorten. Gewerbliche Sammlungen können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit Auflagen versehen, befristet oder auch untersagt werden.

3. Der Kreisausschuss nimmt zum Entwurf der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplanes Oberland Stellung und bittet den Planungsverband, den Entwurf wegen der von den südlichen Landkreisgemeinden vorgetragene Bedenken bezüglich der Vorranggebiete WK 5 und 10 nochmals zu überprüfen.
4. Der Kreisausschuss beschließt als Empfehlung an den Kreistag für die Erweiterung der Liebfrauenschule Dießen eine Mittelbereitstellung im Haushalt 2014/2015. Der Diözese Augsburg wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht durch die staatliche Zuwendung oder durch andere Zuwendungen gedeckte Baukosten, maximal jedoch eine Zuwendung in Höhe von 2.675.000,00 € in Aussicht gestellt.
5. Der Kreisausschuss stimmt der Erweiterung des Generalsanierungsumfanges im Schulzentrum Landsberg am Lech (DZG/JWR) mit folgenden Maßnahmen zu: WC-Anlagen (EG), Teppichboden Aula, Schließanlage, Dach und Heizung Sporthalle sowie Laufbahn und Hartplatz und Datenanbindung Pavillon I. Das Gesamtbudget (13,8 Mio. Euro) erhöht sich somit um ca.830.000,00 € (brutto).
6. Der Kreisausschuss stimmt als Empfehlung an den Kreistag den Betrauungsakten für das Kommunalunternehmen „Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech – KU-“, dem Kreisseniorenheim Theresienbad Greifenberg und dem Kreisseniorenheim Vilgertshofen zu.
7. Der Kreisausschuss stimmte mit Empfehlung an den Kreistag dem Jahresabschluss 2010 folgender Betriebe gewerblicher Art des Landkreises zu:

- ▶ Abfallentsorgung – DSD
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
120.435,21 €
- ▶ Bäderbetrieb
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
- 1.189.520,27 €
- ▶ Betrieb von
Photovoltaikanlagen
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
15.649,09 €

- ▶ Verpachtung Mensa (IKG),
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
- 5.023,05 €
- ▶ Verpachtung Mensa (DZG)
- 5.711,56 €
- ▶ Verpachtung Mensa (ASG)
- 5.577,27 €
- ▶ Verpachtung Campingplatz St. Alban
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
9.840,17 €
- ▶ Verpachtung Seecafé Eching
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
- 6.842,07 €
- ▶ Verpachtung Windachseealm Finning
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
5.369,40 €

Eichner
Landrat

Az. 014 - wö

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 1. Sitzung des Kreistages am 19.03.2013

1. Der Kreistag stimmt dem vorgeschlagenen Wahlmodus zur Wahl von 7 Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl beim Amtsgericht Landsberg am Lech (Vollzug der Schöffenbekanntmachung) für die Wahlperiode 2014-2018 zu.
2. Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses für die Erweiterung der Liebfrauenschule Dießen eine Mittelbereitstellung im Haushalt 2014/2015. Der Diözese Augsburg wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht durch die staatliche Zuwendung oder durch andere Zuwendungen gedeckte Baukosten, maximal jedoch eine Zuwendung in Höhe von 2.675.000,00 € in Aussicht gestellt.
3. Der Kreistag stimmt auf Empfehlung des Kreisausschusses den Betrauungsakten für das Kommunalunternehmen „Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech – KU-“, dem Kreisseniorenheim Theresienbad Greifenberg und dem Kreisseniorenheim Vilgertshofen zu.
4. Der Kreistag stimmte auf Empfehlung des Kreisausschusses dem Jahresabschluss 2010 folgender Betriebe gewerblicher Art des Landkreises zu:
 - Abfallentsorgung – DSD
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
120.435,21 €
 - Bäderbetrieb
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
- 1.189.520,27 €
 - Betrieb von Photovoltaikanlagen
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
15.649,09 €
 - Verpachtung Mensa (IKG),
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
- 5.023,05 €
 - Verpachtung Mensa (DZG)
- 5.711,56 €
 - Verpachtung Mensa (ASG)
- 5.577,27 €
 - Verpachtung Campingplatz St. Alban
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
9.840,17 €

- Verpachtung Seecafé Eching
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
- 6.842,07 €
- Verpachtung Windachseealm Finning
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
5.369,40 €

Eichner
Landrat

Az. 941 - Sg. 50

Ämliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Apfeldorf-Kinsau für das Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Apfeldorf-Kinsau für das Haushaltsjahr 2012, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 14.03.2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Apfeldorf-Kinsau Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **121.650,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.000,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (**Betriebsumlage**), wird auf **121.650,00 €** festgesetzt (**Umlagesoll**). Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes hatten am **18.07.2008** insgesamt **3000** Einwohnerwerte. Die Abrechnung der Umlage erfolgt nach § 15 Abs. 1 der Satzung des Abwasserzweckverbandes je zur Hälfte nach den Einwohnerwerten und den abgerechneten Abwassermengen.
2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögenshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (**Investitionsumlage**), wird auf **7.000,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes hatten am **18.07.2008** insgesamt **3000** Einwohnerwerte.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Kinsau, den 15.03.2013

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Apfeldorf-Kinsau
L i n d e r, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 28.03.2013 bis 12.04.2013 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - Sg.50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2013, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 21.03.2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	674.200,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	148.500,00 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßge-

bende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 auf **146** Verbandsschüler festgesetzt.

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf **435.100,00 €** festgesetzt.

1.1 Die Schülerzahl für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird nach dem Stand vom 01.10.2012 auf **146** Schüler festgesetzt.

Schulverbandsumlage für 146 Schüler **2.980,14 €/Schüler**

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

3. Schulverbandsumlage je Verbandsgemeinde

Denklingen	49	146.026,71 €
Fuchstal	75	223.510,27 €
Unterdießen	22	65.563,01 €
Summe	146	435.100,00 €

4. Zahlungstermine

4.1 Die Verbandsumlage ist zu je einem Zwölftel jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats des Jahres 2013 zur Zahlung fällig.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Fuchstal, den 22.03.2013

Schulverband Fuchstal
Erwin Karg
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 28.03.2013 bis 12.04.2013 zur Einsichtnahme auf.

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 10.04.2013 bis 11.04.2013

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 28. März 2013

Landratsamt:

W. Eichner, Landrat

